

## Notfallkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt

**Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise bewilligt der Stadtrat Wetzikon einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken. Im Rahmen des vom Regierungsrat des Kantons Zürich bewilligten Sofortkredits für die Soforthilfe von Selbständigerwerbender und in Not geratene Kleinunternehmen hat der Stadtrat zusätzlich 250'000 Franken gesprochen. Weiter werden die Miet- und Pachtzinse der städtischen Liegenschaften während der Dauer der Massnahme bis am 19. April 2020 erlassen, wenn die Betriebe aufgrund des Beschlusses des Bundesrats schliessen mussten. Mit diesen Massnahmen sollen die mit dem Coronavirus verbundenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt werden.**

Basierend auf der COVID-19-Verordnung vom Bundesrat vom 13. März 2020 und dem Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2020 erhielten Städte und Gemeinden die Kompetenz, rasch und unbürokratisch Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus auf kommunaler Stufe zu ergreifen.

So hat der Stadtrat Wetzikon in seiner Sitzung vom 1. April 2020 für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats des Kantons Zürich ausserordentlich einen Rahmenkredit von maximal 2,5 Mio. Franken gesprochen. Der Stadtrat erachtet die sofortige Unterstützung des Gewerbes als sehr wichtig.

Aus diesem Rahmenkredit bewilligte der Stadtrat 500'000 Franken als Soforthilfe für Selbständige und Kleinunternehmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Darin enthalten sind die vom Regierungsrat zugesicherten 250'000 Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende.

Der Stadtrat hat zudem folgende weitere Massnahmen festgelegt:

- Die Miete der Mieterinnen und Mieter von städtischen Liegenschaften, die ihre Lokalität aufgrund des Beschlusses des Bundesrats schliessen mussten, wird für die Dauer der Massnahme (17. März bis 19. April 2020) erlassen.
- Die Zahlungsfrist von neuen Debitorenforderungen wird auf 120 Tage erstreckt.
- Geplante Aufträge der Stadt werden so schnell wie möglich ausgelöst, damit die Wirtschaft – insbesondere auch das lokale Gewerbe – unterstützt werden kann.
- Auf Mieten und Gebühren für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen in den Sportanlagen Meierwiesen, die aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattfinden konnten, wird verzichtet. Von dieser Massnahme profitieren Unternehmen und Vereine.

Der notwendige Bedarf von Soforthilfe ist schwierig abzuschätzen. Deshalb hat die Stadt Wetzikon bereits eine Hotline für Betroffene eingerichtet, damit der Bedarf besser eruiert werden kann. Zudem besteht eine [Sonderseite über die Massnahmenpakete von Bund, Kanton und Stadt](#) auf der Website der Stadt Wetzikon.

**Ansprechperson für Medien:**

- Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder [martina.buri@wetzikon.ch](mailto:martina.buri@wetzikon.ch)

Wetzikon, 3. April 2020

**Stadtkanzlei Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin